

zung, die Grundstücke nach ihrer Größe einer Steuerprogression zu unterwerfen und damit Großgrundbesitzer zu Verkäufen zu bewegen.

Die Altliberalen im FDP-Stamm-land protestierten gegen den Angriff auf die gesellschaftliche Basis der Partei. FDP-Ehrenvorsitzender Reinhold Maier zu Bangemann: „Sie wollen die Partei zerstören.“ FDP-Vize Hermann Müller: „Das ist alles unvergorenes Zeug.“ Und der Stuttgarter FDP-Bezirksvorsitzende Helmut Gaiser über Bangemann: „Das ist ein Radikalsozialist.“

Bangemann, Aufsichtsratsvorsitzender einer privaten Wohnungsbaugesellschaft und verheiratet mit der Tochter eines württembergischen Verpackungsindustriellen, kennt den Zündstoff seiner Ideen: „Das sind für uns brisante Thesen. Daran werden sich die Geister in der Partei scheiden.“ Doch nach seinem Stuttgarter Erfolg will er seine „hervorragende Pionierarbeit“ (so der Stuttgarter Parteitag) nun in der Programm-Kommission der Bundespartei durchsetzen. Kommissionsmitglied Bangemann kann dabei auf die Unterstützung des Kommissions-Vorsitzenden hoffen: des Linksaußen im FDP-Präsidium, Professor Werner Maihofer.

In der Nacht nach der Stuttgarter Vorstandswahl beriet Bangemann mit dem Bundesvorsitzenden der Jungdemokraten, Heiner Bremer, bereits die Strategie für den Programm-Parteitag. In der Bar des Stuttgarter Hotels „Am Schloßgarten“ hakten sie gemeinsam auf den Listen der Parteitags-Delegierten von sieben der elf Landesverbände Freunde und Gegner ab. Bangemann: „Das sieht gar nicht schlecht aus. Ich glaube, da kommen wir durch.“

Niedergeschlagen zog Bangemann-Gegner Gaiser für die rechten Liberalen die Bilanz von Stuttgart: „Die sind alle zu feige. Die haben die Hosen gestrichen voll.“

SOLDATENEID

Frei von Zierat

Verteidigungsminister Helmut Schmidt definiert das Problem so: „Es gibt junge Soldaten, die fragen: Soll ich die Freiheit des deutschen Volkes vielleicht in Zittau oder Schwerin verteidigen, etwa gegen die Sowjet-Union?“

Eigentlich müssten sie es, wenn es nach dem Wortlaut ihrer Eidesformel ginge: Berufs- und Zeitsoldaten schwören, Wehrpflichtige geloben, „Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“. Weil aber „klar ist, daß man nur verteidigen kann, was innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik liegt“ (Wehrbeauftragter Fritz-Rudolf Schultz, FDP), soll das deutsche Volk aus dem Soldateneid verschwinden.

Schon in seinem Jahresbericht 1968 hatte der damalige Wehrbeauftragte Matthias Hoogen (CDU) festgestellt, daß die „gesamtddeutsche Aussage“ als Widerspruch zu den politischen Gegebenheiten empfunden werde.

Im vergangenen Jahr — Bundeskanzler Willy Brandt hatte in seiner Regierungserklärung die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt — drängten dann die obersten Militärselbstorgane beider Kirchen beim Verteidigungsminister verstärkt auf eine Reform des Soldateneides.

Der evangelische Militärbischof Kunst und sein katholischer Amtsbruder Hengsbach ließen den Minister wissen, die Verwirrung in der Truppe müsse ein Ende haben. „Der Soldat muß doch kapieren, was er versprechen soll“, so Hengsbachs Stellvertreter, Generalvikar Gritz. Und der protestantische Theologe Hartmut Heinrich von der Bundesweherschule für Innere Führung beschrieb das Dilemma: „Die Soldaten wittern Ungereimtheiten, und die Einheitsführer stehen mit dem Rücken zur Wand.“



Verteidigung von Bundeswehresoldaten
„Sie wittern Ungereimtheiten“

Für Schmidt war das zwar „keine Herzensangelegenheit, aber ich habe es als richtig eingesehen“. Im Mai 1970 kündigte der Minister in seinem Weißbuch an, daß der Soldateneid „eine deutlichere Fassung“ erhalten solle.

In Schmidts Haus entstand ein Referenten-Entwurf, der eine Eidesformel ohne das „deutsche Volk“ vorsieht. Der Beirat für Innere Führung, dem Professoren und Journalisten, Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden angehören, billigte einmütig die Streichung.

FDP-Vize und Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher jedoch, der auf dem Dienstweg von Schmidts Eides-Reform Kenntnis erhielt, nahm Anstoß. In einem Schreiben erinnerte er den Wehr-Kollegen an das Wiedervereinigungs-Gebot des Grundgesetzes. Gleichzeitig verständigte Genscher Bundesjustizminister Gerhard Jahn und den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke.

Sogleich meldete sich auch der Verteidigungssprecher der CDU/CSU-Fraktion, Egon Klepsch (Schmidt: „Dieser Herr Klapsch“) mit einem Neuaußbau des Alleinvertretungs-Anspruchs: „Solange dem anderen Teil des deutschen Volkes das Recht auf Selbstbestimmung entzogen ist, ist es für uns eine moralische, rechtliche und politische Aufgabe, für das Recht und die Freiheit des gesamten deutschen Volkes einzutreten.“

Springers „Welt“ sah in Schmidts gereinigter Eidesformel „ein außerordentliches politisches Gegenkommen gegenüber dem kommunistischen Zwangsstaat in Mitteldeutschland“.

Genschers Ministerkollegen Jahn und Franke freilich wollten sich der Protestbewegung nicht anschließen. Jahns Parlamentarischer Staatssekretär Alfons Bayerl: „Die Änderung ist wehrpolitisch notwendig.“ Und Franke ist der Meinung: „Wenn man den Eid

* Auf dem diesjährigen Dreikönigstreffen der FDP in Stuttgart.



FDP-Führer Müller, Scheel, Moersch*: „Unvergorenes Zeug“

freimacht von Zierat, dann müssen auch unwirksame Formulierungen durch bessere ersetzt werden.“

Durch sein neues Profilierungsmanöver brachte der FDP-Vize die eigene Bundestags-Fraktion in Gegensatz zu ihrer wehrpolitischen Vergangenheit. In der turbulenten Auseinandersetzung um das Soldatengesetz hatte 1955/56 die FDP, damals Koalitionspartner der Christdemokraten, einen Eidestext entworfen, der keinerlei Hinweis auf das deutsche Volk enthielt. Statt dessen sollte der Soldat — wie der Beamte — auf das Grundgesetz verpflichtet werden.

Befremdet reagierte deshalb Oberstleutnant a. D. Lothar Krall, FDP-Mitglied im Verteidigungsausschuß, auf Genschers Vorstoß: „Weder in einem Arbeitskreis noch in der Fraktion ist das abgesprochen worden, nix, nix.“ Wehrbeauftragter Schultz „war a bisserl überrascht“.

Einsichtsvoll zeigte sich Genscher gegenüber einer zweiten Schmidt-Korrektur: Künftig sollen Wehrpflichtige nicht mehr ein Gelöbnis leisten müssen, das den gleichen Wortlaut hat wie der Eid der Berufssoldaten. Die Gezogenen sollen nur noch über ihre Rechte und Pflichten belehrt werden.

Eides-Spezialist Heinrici: „In der Nato versteht ohnehin niemand diese scholastische Diskussion. Dazu muß man schon Deutscher sein.“

OST-BISTÜMER

Römische Stufen

Das mit Adolf Hitler 1933 geschlossene Reichskonkordat hindert den Vatikan 1971 daran, die Folgen von Hitlers Krieg zur Kenntnis zu nehmen.

Für die römische Kurie gibt es nach wie vor nur „Germania“ — das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 (siehe Graphik). Papst Paul VI. wird auch nach einer Ratifizierung des Warschauer Vertrags weiter zögern, die ehemals deutschen Bistümer auf dem Gebiet der Volksrepublik in polnische Diözesen unter der Jurisdiktion polnischer Bischöfe umzuwandeln, obwohl Bonn im Vertrag mit Polen die Oder-Neiße-Grenze anerkannt hat.

Ebenso sieht sich der Papst außerstande, die Gebietsteile westdeutscher Bistümer auf dem Territorium der DDR zu selbständigen Diözesen zu erheben, obwohl Bonn die DDR längst als zweiten Staat in Deutschland anerkannt und sich im Moskauer Vertrag verpflichtet hat, die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten als „unverletzlich“ zu betrachten.

Zwar kam der Vatikan letzte Woche den Wünschen der Warschauer Regierung und des polnischen Episkopats entgegen: Er strich in der neuesten Ausgabe des Päpstlichen Jahrbuchs die Fußnote, in der die Päpste bislang ihren Vorbehalt verklausuliert hatten, daß die Bistümer Breslau und Ermland sowie die freie Prälatur Schneidemühl nach kirchlichem Recht noch nicht zu Polen gehören. Aber die drei Gebiete werden weiterhin unter dem Rubrum „Deutschland“ aufgeführt.

CDU-Sprecher Willi Weiskirch meinte, der Vatikan werde in den ehemaligen deutschen Bistümern „polnische Bischöfe einsetzen, sobald Bonn den Warschauer Vertrag ratifiziert hat“. Vatikan-Diplomaten widersprechen indes Weiskirchs Prognose.

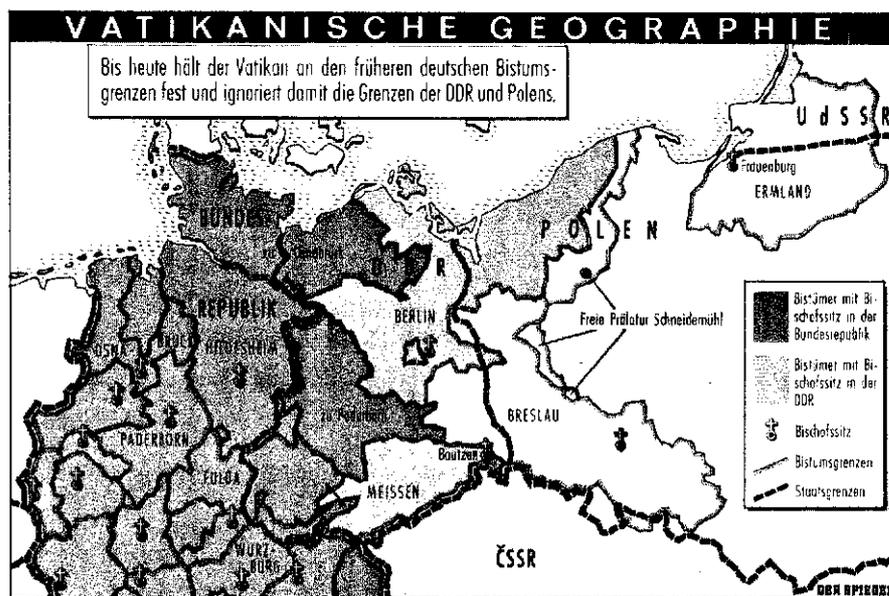
Denn nach der Analyse kirchlicher Juristen besteht mit dem Konkordat von 1933 auch dessen Geltungsbereich weiter. Das Konkordat gelte also formaljuristisch noch für die polnischen Westgebiete und verhindere damit eine Neuordnung der Bistümer.

Der Vatikan sei nicht bereit, durch neue Diözesen-Grenzen und die Einsetzung residierender polnischer Bischöfe anstelle der zur Zeit amtierenden Apostolischen Administratoren einseitig den Geltungsbereich des Konkordats einzuschränken. Erst wenn die Bundesregierung sich als Konkordatspartner mit einer derartigen Einschränkung einverstanden erkläre,

che Diplomaten, wie sie den Polen ohne Änderung der Bistumsgrenzen dennoch entgegenkommen können.

Ein mit den Nuancen des Vatikans vertrauter Prälat: „Das Kirchenrecht ist sehr kompliziert und kennt viele Zwischenstufen. Die Streichung der Fußnote war eine solche Zwischenstufe, und nach der Vertrags-Ratifizierung wird man in Rom eine neue Zwischenstufe finden, um den Polen weitere Zugeständnisse zu machen. Doch eine abschließende Regelung im Sinne Warschaus ist auch dann unwahrscheinlich.“

Mit Zwischenstufen auf dem Wege zur völligen Unabhängigkeit muß sich vorerst auch die katholische Kirche in der DDR begnügen. Denn noch weniger als bei den polnischen Westgebieten wird die Bundesregierung bereit sein, in einer öffentlichen Erklärung die deutsche Zweistaatlichkeit als endgültig zu bezeichnen. Nur dann je-



könne die römische Kirche den Wünschen der Polen entsprechen.

Bonn müßte demnach in einer Note an den Papst verbindlich erklären, durch den Warschauer Vertrag sei das ehemalige Reichsgebiet östlich der Oder-Neiße-Grenze endgültig abgetreten worden. Dazu aber ist Bonn nicht bereit.

Zwar läge das in der Logik des Abkommens mit Warschau, doch die Regierung Brandt/Scheel glaubt, mit Rücksicht auf das Grundgesetz und die Verträge mit den Westalliierten stets die Fiktion aufrechterhalten zu müssen, die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze bleibe einem Friedensvertrag vorbehalten. Außenminister Walter Scheel hatte bei seinen Verhandlungen in Warschau große Mühe aufgewandt, diesen Vorbehalt mit Hilfe eines ausgeklügelten Notenwechsels zum Bestandteil der deutsch-polnischen Vereinbarungen zu machen.

Die vom Vatikan benötigte Bonner Konkordatsnote würde diesem Friedensvertrags-Vorbehalt direkt widersprechen. Deshalb überlegen päpstli-

doch wäre Paul VI. bereit, aus den Gebietsteilen der westdeutschen Diözesen Osnabrück, Paderborn, Fulda, Hildesheim und Würzburg in der DDR selbständige Bistümer zu machen.

Dennoch hat Rom in den letzten Jahren den von der Ost-Berliner Regierung geförderten Unabhängigkeits-Bestrebungen der DDR-Katholiken Konzessionen gemacht. 1967 wurden die Teile westdeutscher Diözesen in der DDR, die provisorisch in den bischöflichen Kommissariaten Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen organisiert sind, der Jurisdiktion ihrer westlichen Oberhirten entzogen und direkt dem Vatikan unterstellt.

Offenbar ermutigt durch die neue Bonner Ostpolitik, ging die Kurie im Frühjahr 1970 noch einen Schritt weiter und stellte den alternden Weihbischöfen Bernhard Schröder (Schwerin) und Friedrich Maria Rintelen (Magdeburg), die noch von ihren westdeutschen Chef-Bischöfen berufen worden waren, unmittelbar vom Papst berufene „Adjutor-Bischöfe mit dem Recht der Nachfolge“ zur Seite.